



Dezernat IV/Kommunales
Integrationszentrum

07.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Reckfort

Telefon: 492-7080

Reckfort@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" - Umsetzung der Förderbausteine und Einbindung der Anträge "Integration von Geflüchteten steigern" und "Münster integriert in Ausbildung ..."

Beratungsfolge

22.04.2020	Integrationsrat	Vorberatung
28.04.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.04.2020	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
06.05.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.05.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem Gesamtkonzept der Verwaltung zur
 - 1.1 Umsetzung der Förderbausteine 1 - 4 der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
 - 1.2 bedarfsgerechten Einbindung der Ratsbeschlüsse im Rahmen des Haushalts der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Integration von Geflüchteten steigern“ (Anlage 1) und „Münster integriert in Ausbildung – ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen - Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen/Organisationen“ (Anlage 2)

für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.06.2022 zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung vorzunehmen und die Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

3. Im Kommunalen Integrationszentrum (Teilergebnisplan PG 0116) wird eine zusätzliche Stelle (0,5 VZÄ, Sozialpädagogische/Sozialwissenschaftliche Fachkraft, S 12, befristet bis zum 30.06.2022) eingerichtet. Die endgültige Eingruppierung erfolgt durch die Stellenbewertung anhand der Stellenbeschreibung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)	Bemerkungen
Produktgruppe	0106	Migrations- und Integrationsmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	129.740	
			2021	400.680	
			2022	178.280	
Erträge gesamt				708.690	
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020	8.340	0,5-Stelle KI
			2021	33.370	0,5-Stelle KI
			2022	16.690	0,5-Stelle KI
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	168.460	Projektkosten Landesinitiative + drei 0,5-Stellen freie Träger
			2021	540.760	Projektkosten Landesinitiative + drei 0,5-Stellen freie Träger
			2022	245.560	Projektkosten Landesinitiative + drei 0,5-Stellen freie Träger
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	1.220	anteilige AP-Kosten für Mitnutzung eines im KI bestehenden AP
			2021	4.850	anteilige AP-Kosten für Mitnutzung eines im KI bestehenden AP
			2022	2.430	anteilige AP-Kosten für Mitnutzung eines im KI bestehenden AP
Aufwand			2020	178.020	
			2021	578.980	
			2022	264.680	
Aufwand ges.				1.110.250	
Saldo			2020	48.280	
			2021	178.300	
			2022	86.400	
Saldo ges.				312.980	

Die erforderlichen Mittel sind bei der Produktgruppe 01.16 im Haushaltsplan 2020 teilweise veranschlagt. Die für die Umsetzung des Ratsbeschlusses „Integration von Geflüchteten steigern“ bis zum 30.06.2022 bereitgestellten Mittel werden für die einzurichtenden Stellen und den städtischen Eigenanteil der Förderbausteine 1 - 4 der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eingesetzt.

Nicht veranschlagt sind die beantragten Zuwendungen für die Förderbausteine 1 - 4 und die Weiterleitung dieser Mittel als Transferaufwendungen an die freien Träger. Zuwendungen für 2020 werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt.

Die Umsetzung der Förderbausteine 1 - 4 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Förderung. Insgesamt steht die Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass eine Finanzierung trotz Corona-bedingter Haushaltsbelastungen gewährleistet ist.

Der städtische Eigenanteil berechnet sich für die Laufzeit 01.10.2020 - 30.06.2022 wie folgt:

	2020	2021	2022
Förderbausteine			
1. Coaching (zugänglich für mindestens 90 junge Menschen)	36.600,00 €	198.000,00 €	79.200,00 €
2. Berufsbegleitende Qualifizierung (250 Unterrichtseinheiten)	1.437,50 €	7.187,50 €	2.875,00 €
3. Nachholen Hauptschulabschluss (homogener Kurs 1 x 30 Teilnehmende)	16.875,00 €	84.375,00 €	33.750,00 €
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse (2.224 Unterrichtseinheiten) sowie Jugendintegrationskurse (60.000 Unterrichtseinheiten)	79.350,00 €	158.700,00 €	79.350,00 €
Fahrtkosten von Teilnehmenden pauschal	12.600,00 €	25.200,00 €	12.600,00 €
Kinderbetreuungskosten pauschal	9.555,00 €	19.110,00 €	9.555,00 €
Prüfungsgebühren pauschal (u.a. „Deutschtest für Zuwanderer“ & Prüfung Jugendintegrationskurs)	2.755,67 €	8.267,00 €	5.511,33 €
Summe	162.173,17 €	500.839,50 €	222.841,33 €
beantragte Förderung (80%)	129.738,53 €	400.671,59 €	178.273,06 €
Eigenanteil Stadt Münster (10%)	16.217,32 €	50.083,96 €	22.284,14 €
Eigenanteil freie Träger (10%)	16.217,32 €	50.083,95 €	22.284,13 €

Begründung

Im September 2018 rief das Land NRW die Kommunen dazu auf, sich an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ bzw. dem Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zu beteiligen, um die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in NRW zu stärken. Insgesamt haben sich rund 70 Kommunen und Kreise der Initiative angeschlossen. Die Stadt Münster ist im Januar 2019 beigetreten. Mit der Geschäftsführung wurde das Kommunale Integrationszentrum beauftragt.

Geplant ist, sämtliche Aktivitäten mit bereits laufenden Vorhaben (Bildung integriert, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur) abzustimmen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die Zielgruppe

Die Initiative richtet sich an junge volljährige Geflüchtete, unabhängig von der Bleibeperspektive. Dabei wird die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen in den Blick genommen. Alle Geflüchteten dieser Altersspanne, die der Kommune zugewiesen wurden, zählen zur Zielgruppe. Dabei wird der Fokus insbesondere auf die Menschen mit Duldung gerichtet, da diese einen erschwerten Zugang zu Integrationsangeboten aufgrund rechtlicher Hürden haben.

Berücksichtigt werden sollten darüber hinaus Personen mit dem Aufenthaltstitel "Gestattung", die absehbar in eine Duldung übergehen werden, sobald über den Asylantrag entschieden und dieser abgelehnt wird. Im Rahmen der Rechtsberatung bei den beratenden Trägern (GGUA, Caritas, DRK u.a.) ist eine Vorab-Einschätzung der zu erwartenden Entscheidung mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich. Diese zu erwartende Entscheidung sollte sich auf die Aufnahme in das Programm auswirken, um frühzeitig Angebote zu identifizieren und Bildungsketten zu planen.

Die Zielsetzung der Initiative

Die Initiative stellt sechs Förderbausteine bereit, die miteinander kombiniert und dazu genutzt werden können, insbesondere die Chancen von jungen geflüchteten Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie mittelfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können.

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung
3. Nachholen des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse
5. Innovationsfonds
6. Teilhabemanagement.

Es gilt, die Potentiale der jungen Menschen zu entdecken und zu fördern und diese bei der Entwicklung individueller Bildungsbiografien zu unterstützen. Vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Vermeidung dauerhafter Abhängigkeit von Sozialleistungen sowie eine gesicherte gesellschaftliche Teilhabe sind Ziele der Initiative.

Vorgegebene Projektschritte der Landesinitiative:

1. Schaffung eines lokalen Bündnisses
2. Datenlage verbessern
3. Bedarfe und Angebotslücken analysieren
4. Entwicklung zielführender Angebote.

Diese Projektschritte sind wie folgt umgesetzt:

1. Schaffung eines lokalen Bündnisses

Um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde nach Vorgabe des Landes auch in Münster in einem ersten Schritt ein lokales Bündnis geschaffen. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert die Bündniskerngruppe. Diese setzt sich in Münster aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Ämter und Institutionen zusammen:

- Jobcenter
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Handelsverband NRW/Münster
- Rechts- und Ausländeramt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Agentur für Arbeit / Integration Point
- AG Wohlfahrt
- Sozialamt
- Integrationsrat
- IHK Münster
- HWK Münster

Die Bündniskerngruppe besteht seit März 2019, trifft Entscheidungen zu Arbeitsschritten und legt Schwerpunktthemen fest, die zum Teil in Unterarbeitsgruppen behandelt werden. Die Netzwerkmoderation und das Netzwerkmanagement der Bündniskerngruppe erfolgen durch das Kommunale Integrationszentrum. Der Bündniskerngruppe fällt auch die Aufgabe der gezielten Zusteuerung von Personen aus der Zielgruppe in das Landesprogramm sowie die konkrete Unterstützung der Umsetzung von geplanten Angeboten zu.

2. Datenlage verbessern

Um Angebote für die Zielgruppe der insgesamt rund 3000* jungen Geflüchteten, insbesondere für die 226* geduldeten Menschen im Alter von 18-27 Jahren (*Stichtag 31.10.2019) in Münster zu planen und umzusetzen, wurde eine Arbeitsgruppe mit der Verbesserung der Datenlage unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzregeln beauftragt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden den kommunalen Akteuren zur Verfügung gestellt. Somit können relevante Datengrundlagen in die strategische Planung weiterer Vorhaben einfließen.

3. Bedarfe und Angebote analysieren

Die Ermittlung der Bedarfe der Zielgruppe ist für eine zielgenaue Planung von Integrationsprozessen von großer Bedeutung. Bereits im Starter-Workshop zur Umsetzung der Landesinitiative in Münster im April 2019 mit ca. 40 Mitwirkenden, die die jungen volljährigen Geflüchteten haupt- und ehrenamtlich beraten und begleiten, erfolgte unter Berücksichtigung des vorgegebenen lebensweltlichen Ansatzes (s. Abb. der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's“) eine erste Bedarfsermittlung. Zu den Teilnehmenden zählten u.a. Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Ämter:

- Amt für Schule und Weiterbildung
- Integrationsrat
- Handelsverband NRW/Münster
- Jobnetzwerk MAMBA
- Jobcenter
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Stadtsportbund Münster
- Jugendausbildungszentrum
- Berufskolleg Adolf Kolping
- IHK Münster
- Jugendmigrationsdienst Diakonie
- Agentur für Arbeit / Integration Point



Folgende Lücken und Bedarfe in der Beratung und Begleitung junger Geflüchteter und Zugewandelter konnten durch die Teilnehmenden u.a. festgehalten werden:

- Notwendigkeit einer aufsuchenden Arbeit/Begleitung
- individuelle Begleitung von Übergängen zur Vermeidung von Brüchen infolge der Rechtskreiswechsel
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Ausbildungsvarianten (ggf. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen/vorhandenen Kompetenzen)
- Ausbildungs- und berufsvorbereitende Qualifizierungen und Sprachkurse
- Maßnahmen zur Verbesserung von Mobilität, Kinderbetreuung, Gesundheit etc.

Für eine passgenaue Angebotsplanung für die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten ist es wichtig, neben den Bedarfen das lokale Angebot, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Sprache, Schule, Arbeitsförderung, Ausbildung(-sunterstützung), Jugendhilfeleistungen, Wohnen, Sport/Freizeit und Gesundheit für junge Erwachsene zu kennen. Auf dieser Basis können mögliche Lücken in der Angebotslandschaft vor Ort identifiziert werden.

Im Auftrag der Bündniskerngruppe und unter Berücksichtigung der landesweiten Vorgaben aus der wissenschaftlichen Begleitung für die Landesinitiative koordinierte das Kommunale Integrationszentrum im Juni 2019 eine fragebogengestützte Angebotsdokumentation und ergänzende Bedarfsanalyse für Münster.

Die lokale Angebotspalette zeichnet sich bereits durch viele erwähnenswerte Angebote aus. Im Rahmen des Bundesprojektes „Kommunale Koordinierung für Neuzugewanderte – Sport, Sprache, Integration“ wurde festgestellt, dass gerade zivilgesellschaftlich organisierte und i.d.R. kostenlose Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebote, die für die Zielgruppe mit Duldung von hoher Bedeutung sind, nicht hinreichend bekannt sind. Zudem gilt es, bestehende Vereinsstrukturen bei der „Integration“ von (neu-)zugewanderten Personen zu unterstützen.

Im Rahmen des o.g. Projekts entsteht aktuell eine digitale Stadtkarte, die Sportangebote, Sprachkurse (mit und ohne Zertifikat) und Beratungsangebote in Münster abbildet. Diese soll in erster Linie die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen in ihrer Arbeit unterstützen (Vermittlung von passgenauen Angeboten Zugewanderte in Münster).

Trotz des großen Angebotes kann vor allem aufgrund rechtlicher Zugangsbeschränkungen und multiplen individuellen Situationen der jungen Menschen vorrangig mit Duldung, der Bedarf für die Zielgruppe nicht gedeckt werden.

Im Anschluss an die Datenerhebung und einen in der Begründung genannten Abgleich der Bedarfs- und Angebotslandschaft wurden zielführende Maßnahmen mit Bezug zu den Förderbausteinen 1 - 6 geplant.

4. Entwicklung zielführender Maßnahmen

Entsprechend den Vorgaben aus der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit / Gemeinsam klappt's“ wurden inzwischen für alle sechs Bausteine entsprechende Anträge fristgerecht eingereicht. Hierzu zählte eine Anbindung der ermittelten Ergebnisse aus den Workshops an die entsprechenden Förderbausteine:

1. Coaching (Antrag eingereicht)

Die niederschwellige, individuelle Beratung und Betreuung junger Geflüchteter im Coaching vor, während und im Anschluss an Ausbildung und Arbeit. Vor allem zur Stabilisierung der Selbstwahrnehmung und eigenverantwortlicher Lebensführung.

2. Berufsbegleitende Qualifizierung (Antrag eingereicht)

Die berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung zur besseren Integration in bestehende Betriebe und zum Erlangen einer erfolgreichen Ausbildungsbiografie.

3. Nachholen des Hauptschulabschlusses (Antrag eingereicht)

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses (Klasse9/10A) – mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zu Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“ – für junge Geflüchtete ohne bisherigen Zugang zum Schulsystem oder junge Geflüchtete nach Schulabbrüchen.

4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse (Antrag eingereicht)

Die schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitenden Kurse sowie Jugendintegrationskurse haben das Ziel, die Schul- beziehungsweise Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit wiederherzustellen. Hier sind innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen beabsichtigt. Zusätzlich sollen die Jugendintegrationskurse, die vom BAMF angeboten, aber für die Zielgruppe bislang nicht zugänglich sind, geöffnet werden. Eine sinnvolle Ergänzung der geplanten Kurse stellt das bereits bestehende Stiftungsprojekt „angekommen“ dar. Hier können junge Erwachsene ihre Sprachkenntnisse kostenlos ausbauen und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung finden.

5. Innovationsfonds (Antrag eingereicht, abgelehnt am 07.04.2020)

Im Rahmen des Innovationsfonds werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, junge Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei ihrer Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Beantragt wurde eine Förderung die eine ganzheitliche migrationsgesellschaftliche Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen ermöglicht. Hierbei wurden spezielle Angebote für die Führungsebene, die bestehende Belegschaft und neu zu integrierende junge Geflüchtete konzipiert.

6. Teilhabemanagement (Antrag bereits bewilligt)

Der Erstantrag für den Förderbaustein 6 konnte bereits im Oktober 2019 gestellt werden. Auf der Basis einer Anzahl von zunächst 190 geduldeten Personen der Zielgruppe (Stand: 09.07.2019) konnten 2,0 Stellen beantragt werden. Eine 0,5 Stelle ist als Koordination im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt und wurde im Dezember 2019, zunächst mit geringerem Stundenumfang, besetzt. Nach Abschluss und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens durch das Kommunale Integrationszentrum beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 27.11.2019 (V/1126/2019/1) die Ansiedlung der Stellenanteile bei den freien Trägern:

1. 0,5 Stelle Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
2. 0,5 Stelle DRK Münster Sozialwerk gGmbH
3. 0,5 Stelle Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Durch das Wachsen der Zielgruppe innerhalb der zweiten Jahreshälfte 2019 konnte zwischenzeitlich eine weitere 0,5-Stelle an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. vergeben werden.

Alle Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager sind bereits im Kontakt mit jungen Menschen der Zielgruppe. Die Kooperation mit Ämtern, die Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung in bereits für die Zielgruppe bestehende etablierte Angebote befinden sich im Umsetzungsprozess.

Durch Erfahrungsberichte der Teilhabemanagerinnen und dem Teilhabemanager aus den Kontakten mit der Zielgruppe, insbesondere den geduldeten Personen, konnten die bisher ausgemachten Angebots- und Versorgungslücken ergänzt und fokussiert werden. Aus den subjektiven Berichten der jungen Geflüchteten, den Berichten der Fachkräfte und den tatsächlich vorhandenen (und nicht vorhandenen) Unterstützungsangeboten resultieren die vorliegenden Empfehlungen zur erfolgreichen Implementierung eines ganzheitlichen und dauerhaften Integrationskonzeptes für junge geflüchtete Menschen in Münster.

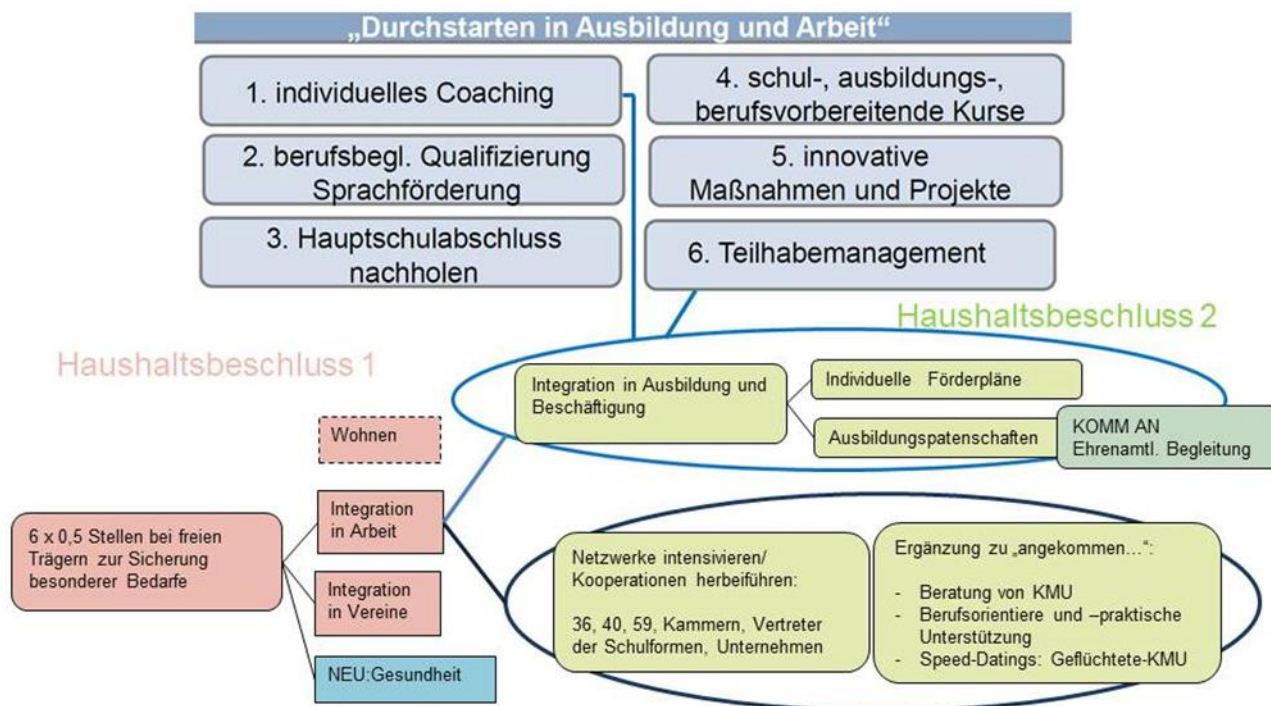
Als Zwischenbilanz lässt sich festhalten, dass die Bereiche der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung, des Case-Managements und des individuellen Coachings mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration durch die Bausteine der Landesinitiative perspektivisch gut abgedeckt werden.

Umsetzung der Anträge der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rahmen des Haushalts „Integration von Geflüchteten steigern“ und „Münster integriert in Ausbildung – ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendliche bzw. jungen Erwachsene - Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen/Organisationen“

Im November 2018 beschloss der Rat die Umsetzung der Anträge der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rahmen des Haushalts „Integration von Geflüchteten steigern“ (Anlage 1) und „Münster integriert in Ausbildung – ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendliche bzw. jungen Erwachsene - Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen/Organisationen“ (Anlage 2). Der Beschluss erfolgte vor der Bekanntgabe der NRW-Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's“, jedoch haben sowohl die Ratsbeschlüsse als auch die Landesinitiative ähnliche Ziele: junge geflüchtete Menschen zu fördern, sie für den Ausbildungsmarkt zu qualifizieren und Betriebe dabei zu unterstützen, erfolgreich in der Migrationsgesellschaft auszubilden. Das gemeinsame Ziel ist die erfolgreiche Integration junger geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit und die daraus resultierende gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesem Grund sollen die Ratsbeschlüsse und die Landesinitiative gemeinsam umgesetzt werden.

In einem nächsten Schritt gilt es daher die Möglichkeiten der Landesinitiative mit den Zielen der Haushaltsbeschlüsse des Rates zusammenzuführen und noch offene Arbeitsbereiche abzudecken. Eine erfolgreiche Zusammenführung beider Beschlüsse lässt positive Effekte auf die jungen Geflüchteten und Zugewanderten und die Kommune erwarten.

Bausteine für ein lokales Gesamtkonzept



Wie obenstehender Grafik zu entnehmen ist, können die Bausteine 1 und 6 der Landesinitiative bereits die Bereiche „Integration in Ausbildung und Arbeit“, „Individuelle Förderpläne“ und die Vermittlung in „Ausbildungspatenschaften“ u.a. gestützt durch die Ehrenamtsförderung KOMM-AN aus dem Haushaltsantrag 2 sowie den Teilbereich „Integration in Arbeit“ aus dem Haushaltsbeschluss des Rates 1 mit einbeziehen. Erkennbar ist, dass die Bereiche „Wohnen“, „Integration in Vereine“ aus dem Beschluss 1 und „Beratung KMU“ aus dem Beschluss 2 mit den neu definierten Bereichen „Gesundheit“ durch die Bausteine der Landesinitiative unversorgt sind.

Das Ziel der Zusammenführung der Landesinitiative und der Haushaltsbeschlüsse 1 und 2 ist ein stabiles, nachhaltiges Unterstützungsangebot zur erfolgreichen Integration junger Geflüchteter. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich festhalten, dass die bestehenden Angebote in Münster bereits vielen jungen Geflüchteten Stabilität und Orientierung bieten. Rechtliche Veränderungen und strukturelle Zugangsbarrieren bleiben aber nach wie vor auch in Münster eine enorme Herausforderung für die jungen Menschen.

Handlungsfeld „Integration in Arbeit“

Die Haushaltsbeschlüsse des Rates nennen im Kontext der „Integration in Arbeit“ die Schwerpunkte

1. Integration in Ausbildung und Beschäftigung durch individuelle Förderpläne und Ausbildungspatenschaften
2. Intensivierung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Geflüchteten, um Vorbehalte auf Seiten der Unternehmen abzubauen
3. Intensivierung von Netzwerken, insbesondere der Kooperation und Beratung von Unternehmen im Hinblick auf die Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten.

Vor diesem Hintergrund soll eine 0,5 Stelle im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden.

Da der Antrag für den Innovationsfonds am 07.04.2020 abgelehnt wurde, ist der erhobene Bedarf an Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen und o.g. Schwerpunkte nicht bedient.

Die Komplexität des Bereiches und heterogene Möglichkeiten und Wünsche der freien Träger, Unternehmen und Organisationen im Kontext Integration in Arbeit erfordern flexible Beratungsangebote und personelle Ressourcen.

Aufgabenbereiche der unterstützenden Stelle sollen sein:

- Kontaktaufnahme zu Unternehmen und Erstellung einer Checkliste zur Selbsteinschätzung und Bedarfsanalyse auf Unternehmenseite
- Ausrichtung einer anschließenden Kick-Off-Veranstaltung zum Thema „Migrationsgesellschaftliches Unternehmertum und erfolgreiche Integration von jungen Geflüchteten in Unternehmen“
- Ausgehend vom Ist-Stand der beteiligten Unternehmen und der so festgestellten Bedarfslage werden flexible und kontinuierliche Workshop-/Seminar-Angebote für Personalfachkräfte und Führungskräfte zu migrationsgesellschaftlichen Themen durchgeführt. (z. B migrationsgesellschaftliche Teambildung & potentialorientierte Zusammenarbeit in der Belegschaft)
- Beratung und Unterstützung rund um die Einstellung, Beschäftigung und Qualifizierung von jungen geflüchteten Menschen, auch unter Einbezug der unterstützenden Angebote für die Zielgruppe im Rahmen der Landesinitiative (Förderbaustein 1)
- Vernetzung beteiligter Unternehmen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Migrationsarbeit, jungen geflüchteten Auszubildenden untereinander und weiteren projektrelevanten Personengruppen.

Das Kommunale Integrationszentrum leistet bereits einen nennenswerten Beitrag zur Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Themenfeld Arbeitsmarktanforderungen in der Migrationsgesellschaft.

Dem Handlungsfeld „Integration in Arbeit“ wird eine 0,5 Stelle aus den Haushaltsbeschlüssen zugeteilt.

Handlungsfeld „Wohnen“

Der Bereich „Wohnen“ ist für zugewanderte Familien in Münster eine Herausforderung. Der angespannte Wohnungsmarkt führt dazu, dass geflüchtete Menschen lange in Übergangswohnheimen verweilen und kaum Chancen auf angemessene Wohnsituationen haben. Das generelle Problem „enger Wohnungsmarkt in Münster“ ist nicht durch die Haushaltsbeschlüsse des Rates zu lösen. In Münster gibt es bereits das Angebot „Zuhause finden“ des DRK und es laufen Planungen seitens der Integrationsagenturen in Münster zur Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen. Das Kommunale Integrationszentrum begrüßt diese Bemühungen und hat die Bewerbungen der beiden freien Träger durch Letter of Intent unterstützt. Die Thematik „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ kann ggf. zukünftig durch diese Stellen professionell mitbearbeitet werden und wird auch im aktuellen Migrationsleitbild im Handlungsfeld „Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“ berücksichtigt.

Handlungsfeld „Gesundheit“

Das Handlungsfeld „Gesundheit“ ist Teil der lebensweltorientierten Perspektive der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit/Gemeinsam klappt's“ und wird aus folgenden Gründen auch in der Ausgestaltung der Haushaltsbeschlüsse miteinbezogen:

Die Bedarfsanalyse und ein Abgleich mit den vorhandenen Angeboten in Münster ergibt, dass

- es keine ausreichenden Kapazitäten für die psychosoziale Gesundheit junger geflüchteter Menschen gibt.
- es fehlt an fremdsprachlichen (Fach-) Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten in Münster.
- es durch gesellschaftliche und individuelle Tabuisierungen von Krankheitsbildern (bedingt oder unabhängig von Krieg und Flucht) kein ausreichendes Unterstützungsangebot gibt.
- der Einfluss von ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen und Diskriminierung als gesundheitliche Risikofaktoren sowie allgemeine Berücksichtigung von psychosozialen Belastungen infolge von Trennung von der Familie oder anderer schwerwiegender Erlebnisse im Herkunftsland aus Knappheit an fachlichen Ressourcen nicht genügend Berücksichtigung finden.

Daher werden 0,5 Stellenanteile aus den Haushaltsbeschlüssen des Rates dem Bereich „Gesundheit“ zugewiesen, um ein ganzheitliches Unterstützungsangebot für junge Geflüchtete zu ermöglichen. Der Stellenanteil soll ergänzend an einen Träger angedockt werden, der bereits in der Versorgung und therapeutischen Begleitung von geflüchteten Menschen tätig ist. Psychische und physische Gesundheit können als Ankerpunkt für Lern- und Ausbildungsfähigkeit gesehen werden und tragen auch dazu bei, dass junge Menschen sich auf dem Arbeitsmarkt etablieren können. Dem Handlungsfeld Gesundheit wird eine 0,5 Stelle aus den Haushaltsbeschlüssen zugeteilt. Sie wird bei einem freien Träger angesiedelt.

Handlungsfeld „Integration in Vereine“

Laut Haushaltsbeschluss greift die Integration von geflüchteten Menschen in Vereine weitgehend auf ehrenamtliche Strukturen zurück. Um ehrenamtliche Ressourcen zu schonen und einheitliche Überblicke und Zugänge zur Münsteraner Vereinslandschaft und Freizeitgestaltung sicherzustellen, soll dieses Handlungsfeld zügig weiter professionalisiert werden.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse und Angebotsdokumentation haben ergeben, dass es

- nicht genügend kultursensible Freizeitangebote gibt
- finanzielle Hürden bei Aufnahmebedingungen gibt
- wenig Kenntnis über Angebote gibt
- an Angeboten für junge Erwachsene fehlt
- zu wenig koordinierte „Vereinslotsen“ gibt
- nicht genügend Orte der Begegnung für junge Erwachsene unabhängig von Herkunft gibt.
- den Wunsch nach Freizeitgestaltung außerhalb der tatsächlichen oder zugeschriebenen Community für junge geflüchtete Menschen gibt.

Junge zugewanderte Menschen haben unterschiedliche Ressourcen und Wünsche in Bezug auf Freizeitgestaltung. Einige bevorzugen in der ersten Zeit nach der Flucht die Community-interne Freizeitgestaltung und finden dadurch neue Sicherheit und Selbstvertrauen. Andere wiederum erleben diese Selbstermächtigung im Kontakt mit hier geborenen jungen Menschen und wünschen sich schnell Freizeitmöglichkeiten, die ihnen neue Sprachkompetenzen und Freundschaften außerhalb der eigenen tatsächlichen oder zugeschriebenen Gemeinschaft ermöglichen. Es sollen daher Orte für junge Erwachsene geschaffen werden, in denen individuelle Ansprüche an Freizeitgestaltung mit dem gemeinsamen Wunsch nach Begegnung ermöglicht werden.

Hieraus lässt sich der Bedarf in zwei Bereiche teilen, die nun abgedeckt werden sollen:

1. Die Koordination ehrenamtlicher Unterstützung in Stadtteilen, die aufgrund der Entfernung zur Innenstadt besonders auf stadtteilinterne stabile Netzwerke angewiesen sind und einen hohen Anteil neuzugewandelter Menschen verzeichnen. Zusätzlich soll berücksichtigt werden, dass durch eine gut koordinierte Integrationsstruktur in Vereine ein wesentlicher Beitrag zum individuellen Wohlbefinden und gesamtgesellschaftlichen Miteinander geleistet wird. Dies kann auf Dauer, vor allem in großen Stadtteilen mit erheblichem bürgerschaftlichem Engagement, kein alleiniger Auftrag der Ehrenamtlichen sein.
2. Die Förderung von migrantischen Vereinen, die bereits eine heterogene Nutzerinnen- und Nutzerstruktur haben und ein lebensweltorientiertes Angebot für junge Menschen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus anbieten. Hier sollen informelle Bildungsangebote, die sich an den Interessen junger Menschen orientieren (z.B. Stärkung von Medienkompetenz, erlebnis-pädagogische Angebote, Begegnungsmöglichkeiten durch vielseitige gemeinsame Aktivitäten) gefördert werden.

Dem Handlungsfeld „Integration in Vereine“ werden zwei 0,5 Stellen aus den Haushaltsbeschlüssen zugeteilt. Sie werden bei freien Trägern angesiedelt.

Ausblick

Eine künftige professionalisierte Unterstützungsstruktur in allen Bereichen, die junge Menschen auf dem Weg zu ihrer individuellen Berufsbiografie begleiten, verspricht nachweislich individuellen und gesamtgesellschaftlichen Erfolg.

Ein Bericht zur Umsetzung und Empfehlungen für eine Verstetigung der Arbeit in den Handlungsfeldern werden dem Rat im Herbst 2021 durch die Verwaltung vorgelegt.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Antrag „Integration von Geflüchteten steigern“
- Anlage 2: Antrag „Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen – Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen / Organisation“